

# **Für Begleitung der Klassenfahrt des Kindes eine Woche fehlen?**

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. Oktober 2011 00:09**

zu 1.: Du hattest nur ejn "[/quote]" an der falschen Stelle stehen und daher einen Beitrag auch zitiert.

zu 2.: sicherlich mag es Situationen geben, wo man als Arbeitnehmer nicht fragen sollte, weil es betrieblich unlogisch ist. Aber du hast (wie ich schon schrieb) immer die Chance auf Urlaub. Es ist nicht so, dass per se 40 Wochen im Jahr ausgeschlossen.

Kl. Gr. Frosch

Nachtrag: wieso das QuoteTag bei dir an der falschen stelle stand, kann ich dir aber auch nicht sagen. Evtl. hattest du erst zitiert und dann vor dem letzten Quot-Tag weitergeschrieben.